

## Kriegsbeschädigtenfürsorge.

### Ein Runderlaß des Ministeriums für soziale Fürsorge.

Das Ministerium für soziale Fürsorge hat soeben einen Erlaß an alle Landeskommissionen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger gerichtet, der die Grundzüge für eine sachlich und örtlich lückenlose Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge aufstellt. Hierdurch soll die Erfassung aller Kriegsbeschädigten gesichert und erzielt werden, daß jedem Invaliden der seinen besonderen Verhältnissen entsprechende Schutz in allen Fürsorgezweigen, also auf dem Gebiete der Heilbehandlung, der Schulung, der Berufsberatung, der Arbeitsvermittlung sowie der Erwerbs- und Unterhaltsbeschaffung, gewährleistet wird.

Da eine solche individualisierende Fürsorge eine dauernde Einarbeitung mit den Kriegsbeschädigten voraussetzt, sind für ihre Organisation Formen gewählt worden, die die Anpassung der Fürsorgetätigkeit an den Einzelfall ermöglichen. In diesem Zweck soll in allen Kronländern im Anschluß an die Landeskommissionen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger eine dem Bedarf entsprechende Anzahl von lokalen Fürsorgestellen geschaffen werden, denen die gesamte Fürsorgetätigkeit, somit auch die Arbeits- und Erwerbsfürsorge für Invalide, obliegen wird. Demgemäß beabsichtigt das Ministerium für soziale Fürsorge, die Landesstellen für Arbeitsvermittlung und deren Bezirksstellen in enge Beziehungen zu den mit der übrigen Invalidenfürsorge betrauten Landeskommissionen und mit den örtlichen Fürsorgestellen zu bringen.

Mit der Einleitung und Durchführung dieser organisatorischen Maßnahmen, die einer gesteigerten Wiedereinführung der Kriegsbeschädigten in das Wirtschaftsleben dienen sollen, wurden die Landesstellen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger betraut, die schon bisher im Dienste des Invalidenschutzes eine verdienstvolle Tätigkeit entwickelt haben und die auch die Verhältnisse ihres Verwaltungsgebietes am besten zu überblicken vermögen. Im Rahmen der vom Ministerium für soziale Fürsorge aufgestellten Richtlinien wird den Landesstellen für ihre organisatorische Tätigkeit ein weiter Spielraum eingeräumt, so daß örtlichen Bedürfnissen und Wünschen Rechnung getragen werden kann. Das ist schon deshalb notwendig, weil zur Mitarbeit in den lokalen Fürsorgestellen alle Kreise der Bevölkerung, einschließlich der Kriegsverletzten selbst, herangezogen werden sollen, um diesen neuen Einrichtungen jene Volkstümlichkeit zu sichern, die eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Erfüllung ihrer großen Aufgabe ist.

### Hilfe für jeden einzelnen.

Ueber das Wesen der vom Ministerium für soziale Fürsorge in die Wege geleiteten Aktion erhalten wir folgende erläuternde Mitteilungen:

Der oben erwähnte Erlaß des Ministeriums legt in großen Zügen die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge fest und läuft darauf hinaus, zunächst die Erfassung aller hilfsbedürftigen Invaliden zu ermöglichen und dann jedem einzelnen gerade jene Fürsorge angedeihen zu lassen, die seinen besonderen Verhältnissen entspricht. Das ist gewiß ein gesunder Gedanke. Der Staat, dieser große Herr, sieht seinen höchsten Ehrgeiz darin, als Mitarbeiter der ihm anvertrauten Millionen sich zu betätigen. Aber dabei kommt oft der einzelne zu kurz. Denn der Staat schafft die Schablone des Geschehes — möge der einzelne schauen, wie er sich ihr an-

passen vermag! Das ist aber bei der Fürsorge für Invalide eine höchst zweifelhafte Sache, denn jeder von ihnen hat andere Schmerzen, jedem muß auf andere Weise geholfen werden, soll sich der Zweck erfüllen, den Invaliden nicht wie in alter Zeit zum Nutznießer des öffentlichen Mitleids zu machen, sondern ihn in das Wirtschaftsleben wieder einzuführen und seine Kraft solcherart ihm selbst und der Gesellschaft nutzbar zu machen. Der moderne Wohlfahrtsstaat darf keine Wohlthat kennen, keine Gnade, sondern nur einen Anspruch des einzelnen Hilfsbedürftigen, sofern er ein Opfer der Allgemeinheit geworden ist.

Wie will nun die staatliche Kriegsbeschädigtenfürsorge die Individualisierung dieser Hilfeleistung erreichen? Durch eine Dezentralisierung der ganzen Aktion. Die Landesstellen, die bisher in der Fürsorge für heimkehrende Krieger tätig waren, hatten einen territorial derartig ausgedehnten Wirkungskreis zu bewältigen, daß ihnen der einzelne

aus dem Auge verschwand. Eine persönliche Fürsorge für jeden Invaliden ist ja ohne feste unmittelbare Einarbeitung, ohne mündliche Verhandlungen mit dem einzelnen nicht möglich. Deshalb faßt die neue Organisation die Schaffung eines ganzen Netzes lokaler Fürsorgestellen ins Auge, die den Landeskommissionen unterstehen und die bis in die kleinste Gemeinde ihre Fühler ausstrecken können.

„Also wieder eine Unmasse neuer Ämter mit einem Beamtenheer, eine neue Bürokratie, die den Invaliden bevormunden soll!“ Dieser Senf der Besorgnis, der sich vielleicht manchem altösterreichischen Gemüte entringen wird, ist diesmal unberechtigt. Diese lokalen Fürsorgestellen sind nämlich als durchaus autonome Geschäftsstellen gedacht. Der Bureauleiter und ein paar Schreibfräulein sollen sozusagen beamtet sein. Im übrigen werden Mitarbeiter aus allen wirtschaftlichen, sozialen und beruflichen Kreisen, also Vertreter von Industrie und Handel, Gewerbe und Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Vertreter der öffentlichen Behörden, Ärzte und sonstige Fachmänner für verschiedene Arten der Berufsschulung, endlich — was eine Hauptsache ist — intelligente Invalide selbst, die Beratung der zu betreuenden Kriegsbeschädigten pflegen und in Anpassung an jeden einzelnen Fall das Hilfswerk üben. Wenn man bedenkt, daß der Leiter und Mitarbeiter dieser lokalen Stellen — aus der bodenständigen Bevölkerung herbeigezogen — den einzelnen an den betreffenden Ort wohnenden oder dahin vertriebenen Invaliden und dessen Familienverhältnisse und persönliche Verhältnisse mehr kennen, so wird man wohl die Ueberzeugung gewinnen, daß das Schicksal der Kriegsbeschädigten in die richtigen Hände gelegt ist. Dies um so mehr als die lokale Fürsorgestelle die Ueberwachung der Nachbehandlung, Berufsschulung, Arbeitsvermittlung und eventuell Selbstständigkeitsmachung des Invaliden umfaßt. Die Hauptsache aber ist: Es gibt keine Massenkonfektion — jedem einzelnen wird das Kleid angemessen, das ihm am besten behagt. So kann man wohl sagen, daß mit dieser neuen Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu einem Netz von wirksam marschierenden Beratungs- und Förderungsstellen mehr geschehen ist als mit dem kürzlich vom Abgeordnetenhaus verabschiedeten ganz löblichen Gesetz betreffend Sekundärhilfsmaßnahmen für Kriegsbeschädigte. Denn welchen Wert hat heute Geld, wenn es nicht viel ist? Es enthebt nicht einmal der dringendsten Sorge für die Gegenwart, geschweige denn für die Zukunft.